

Hygienemassnahmen und Schutzkonzept ab 29. Oktober 2020

Externe Nutzung von Sportanlagen und Schulräumlichkeiten

Die Benutzung ist nur Vereinen und Dauermietern erlaubt.

Hygienemassnahmen

- Es gelten die Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus
Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen
Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen
Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

Regeln für Sport und Kultur
Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.

Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)

Schliessung von Tanzlokalen und Discos

Regeln für Bars und Restaurants
Höchstens 4 Personen pro Tisch

Sperstunde von 23 bis 6 Uhr
Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben

Ausgedehnte Maskenpflicht
Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):
In Schulen ab Sekundarstufe II
Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:
Kontakte reduzieren
Wenn möglich Homeoffice
Handhygiene beachten
Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Consiel Federal
Consiglio Federale
Consig Federal
Federal Council

Kinder und Jugendliche:

- Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und Sportanlagen Hände waschen
- Unnötige Kontakte vermeiden

Erwachsene:

- Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und Sportanlagen Hände waschen
- Abstandsregel einhalten
- Unnötige Kontakte vermeiden
- **Es gilt Maskentragpflicht!**

Trainingsbetrieb:

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen zur Verfügung
- Die Abstandsregeln beim Duschen und Umziehen berücksichtigen
- Das Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial ist nicht erforderlich aber erlaubt

Generelle Regeln

- **Es gilt Maskentragpflicht**
- **Training nur bis max. 15 Personen erlaubt**
- **Laientrainings für Kontaktsportarten verboten**
- **Chorproben (Laienchöre) verboten**
- **Sicherstellung der persönlichen Hygienemassnahmen beim Probe- und Trainingsbetrieb liegt in der Verantwortung der Nutzer (Desinfektionsmittel am Eingang vorhanden)**

Schutzkonzept

- **Benutzergruppen und Vereine müssen über ein eigenes Schutzkonzept verfügen**
- Die verantwortliche Leitung ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig
- Die externe Nutzung erfolgt grundsätzlich in Eigenverantwortung
- Die Schul- und Sportanlagen werden nach dem Reinigungsregime der VSG gereinigt
- Für einen allfälligen Sonderbetrieb oder öffentliche Veranstaltungen gelten separate Bestimmungen (dafür braucht es eine Bewilligung und ein separates Schutzkonzept).

Reinigungsregime VSG

Am Morgen

- Reinigung der Turnhallenböden
- Reinigung der Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Nach dem Unterricht (am Nachmittag)

- Reinigung aller Berührungsflächen, Türfallen, Geländer, Waschbecken, Wasserhähne, in und ausserhalb der Schulzimmer inkl. Pulte
- Reinigung aller WC-Anlagen
- Reinigung der Turnhallenböden
- Reinigung der Garderoben und Duschen
- Leeren der Abfallbehälter

Sulgen, 29.10.2020

Christoph Stäheli, Präsidium

Eric Jaenke, Leitender Hauswart